

Aus erster Hand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **9 (1994)**

Heft 1: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Kulturpolitik unseres Landes

Ein Gespräch mit Ständerat Dr. Thomas Onken

Ständerat Thomas Onken (SP / TG) ist promovierter Kunsthistoriker und seit 1987 Mitglied der Kleinen Kammer. Zwei Jahre lang präsidierte er die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) und ist gegenwärtig Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerates.

NIKE: Die Begriffe 'Politik, Kultur, Wirtschaft' werden oft in einem Atemzug genannt. Welche Funktion hat die Kultur Ihrer Meinung nach innerhalb dieser 'Trias' in der gegenwärtigen, krisengeschüttelten Zeit zu erfüllen?

Thomas Onken: So, wie diese erste Frage gestellt ist, steht die Kultur tatsächlich etwas 'dazwischen', angefochten und herausgefordert von Politik und Wirtschaft. Einerseits spürt die Kultur die Bedrängnis fehlender Mittel, zunehmender Rentabilitätsüberlegungen und ist dem 'Einschaltquotendenken' ausgesetzt; andererseits läuft sie Gefahr, vereinnahmt und von Politik und Wirtschaft instrumentalisiert zu werden. Gerade die Wirtschaft hüllt sich gerne in eine 'kulturelle Aura', und da hat es die Kultur natürlich schwer ihre Unabhängigkeit, ihre Unversehrtheit und Radikalität zu verteidigen, diese Eigenschaften zu bewahren. Gerade darin sehe ich aber eine ganz wesentliche Funktion. Schliesslich muss Kultur aus sich selbst heraus bestehen. Sie hat ihre Eigenständigkeit, und sie hat auch ihre völlig autonomen Funktionen zu erfüllen.

Politik und Wirtschaft orientieren sich viel stärker an utilitaristischen und kurzfristigen, manchmal auch opportunistischen Kriterien, als dies Kultur tut. Die Kultur – und die Kunst im engeren Sinne – müssen grundsätzlicher, unbeugsamer, radikaler sein. Und dieser 'aufrechte Gang' ist heute mehr denn je gefordert, in einer Zeit, da alles ein bisschen 'trendet' und 'driftet'. Das Offenhalten von Sensibilität, von Empfindsamkeit in einer Zeit, in welcher Abstumpfung oder gar Verrohung um sich greifen, ist dringend nötig; auch das Erfordernis von Entwürfen, von Ausblicken, von Perspektiven. Das Wort 'Visionen' ist vielleicht etwas hochgegriffen, aber in einer Zeit grosser Irritation und Orientierungslosigkeit zunehmend gefragt. Ich pflege immer zu sagen: 'ohne Prospekte, keine Projekte'. Die Menschen suchen heute wieder Ziele, Orientierungen, Haltepunkte, und ich bin zumindest glücklich, dass beispielsweise mehr Menschen zu Beuys ins Kunsthaus pilgern – zu den geheimnisvollen Filzen und Fetten – als zum kantigen Holzschneider Blocher ins Albisgüetli.

NIKE: Am kommenden 12. Juni wird der Soverän über die Verankerung eines Kulturförderungsartikels in der Bundesverfassung (Art. 27 septies BV) zu befinden haben. Welche Impulse könnten Ihrer Meinung nach von einer Annahme

AUS ERSTER HAND

der Vorlage für unsere Kultur ausgehen, wie würde sich eine allfällige Ablehnung auswirken und welche ist Ihre Meinung zum Kulturförderungsartikel?

Thomas Onken: Gewiss hat man aus dem Scheitern der Vorlage von 1986 seine Lehren gezogen. Der neue Kulturförderungsartikel ist 'schlanker' und stellt insgesamt eine kunstvoll gedrechselte Formulierung typisch helvetischen Zuschnitts dar; nicht sehr kühn, nicht sehr ausgreifend, aber pragmatisch und praktikabel. Der Artikel nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Sensibilitäten, die es in unserem Lande zu beachten gilt, und ich würde sagen, dass er 'Föderalismusverträglich' ist – ein ganz wesentliches Kriterium! Zudem scheint mir alles Wesentliche enthalten zu sein: die Pflege, die Förderung und die Vermittlung als grundlegende Funktionen jeglicher Kulturpolitik. Dazu gesellen sich die ergänzenden Aufgaben, die der Bund übernehmen soll. Einerseits die Förderung des inner-schweizerischen Zusammenhalts, des Übergreifenden – Austausch und Verständigung – also etwas, was die Kantone, jeder für sich, verständlicherweise nicht zu leisten vermögen. Andererseits geht es um die stärkere Ausstrahlung nach aussen, die Vertretung unserer kulturellen, geistigen Werte im Ausland und damit auch um den grenzüberschreitenden kulturellen Austausch. Es wäre somit schon ein wichtiger Schritt, wenn es gelingen sollte, der Kultur endlich Verfassungsrang zu geben. Daher setze ich mich für diesen Kulturartikel nach Kräften ein.

Was die Impulse betrifft, die bei einer Annahme von diesem Artikel ausgehen könnten, so sehe ich sie zunächst sicher im 'psychologischen' Bereich. Man wird nicht erwarten können, dass von einem Tag auf den anderen alles anders, sehr viel aktiver, sehr viel animierter werden wird. Aber die Kultur, die Kulturträger und ihre Förderer bekommen einen besseren Rückhalt, gewinnen eine andere Sicherheit, und die Tätigkeit des Bundes im Bereich der Kultur wird endlich auf eine solide Grundlage gestellt. Natürlich muss alles noch interpretiert und 'ausgereizt' werden. Doch ich weiss aus anderen Beispielen, dass eine derartige Grundlage – so knapp gefasst sie auch sein mag – immer eine gewisse Eigendynamik entwickelt, dass sie ausstrahlt, dass sie Kreise zieht, sich weitet. All dies stärkt das Selbstbewusstsein und ermöglicht der Kulturpolitik des Bundes einen dezidierten, selbstbewussteren Auftritt als bisher.

Wenn der Kulturartikel abgelehnt wird, bedeutet dies hingegen einen schmerzlichen und einschneidenden Rückschlag. Natürlich hat man schon bisher auch ohne Kulturartikel gewisse Aktivitäten entwickelt. Aber es wäre doch ein zweites Verdikt des Volkes, das ein derartiges Engage-

AUS ERSTER HAND

ment des Bundes endgültig nicht will, und dies würde in einer Zeit der knappen finanziellen Mittel und anderer Anfechtungen einen herben Rückschlag bedeuten!

NIKE: Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wird gegenwärtig revidiert. Dieses Gesetz ist unter anderem auch für die Bereiche Heimatschutz, Archäologie und Denkmalpflege von grundlegender Bedeutung. In der Wintersession der eidg. Räte hat der Nationalrat nach einem 'Überraschungscoup' das auch vom Bundesrat befürwortete Verbandsbeschwerderecht ganz erheblich eingeschränkt und damit eine Differenz zum Ständerat geschaffen. Welche ist Ihre Meinung zur sog. Verbandsbeschwerde?

Thomas Onken: Ich habe diesen Entscheid des Nationalrates überhaupt nicht verstanden und begreife ihn allenfalls als Ausdruck des teilweise deroutierten politischen Klimas, das in diesem Rat gegenwärtig herrscht. Im weitesten Sinne gehört das Verdikt auch in die Deregulierungsdiskussion hinein. Anstatt eine wirkliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Erneuerung anzustreben, von der man noch immer vergleichsweise wenig spürt, statuiert man hier am falschen Ort ein Exempel. Ich bin sehr froh, dass die ständerätliche Kommission diesen Fehler – anders kann man es nicht nennen – mit aller Deutlichkeit korrigiert hat und ich bin überzeugt davon, dass das Plenum der Kommission folgen wird. Ich denke, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen von der Überzeugung haben leiten lassen, dass die Verbandsbeschwerde sinnvoll und letztlich konstruktiv ist, dass es nur wenige Beispiele gibt, von denen man behaupten kann, das Instrument sei mutwillig eingesetzt worden, um irgend etwas zu verhindern – das zeigen übrigens auch die Entscheide des Bundesgerichts. Vielmehr hat die Verbandsbeschwerde vor allem eine präventive Wirkung und zwingt dazu, schon von vornherein gewisse Dinge mitzubedenken und zu berücksichtigen, die sonst übergangen würden. Daran müssen wir unbedingt festhalten.

NIKE: Die Bereiche Heimatschutz und Denkmalpflege haben in den eidg. Räten keine Lobby. So ist denn auch der Rückgang der vom Parlament genehmigten Mittel als dramatisch zu bezeichnen. Heute stehen beispielsweise der Denkmalpflege des Bundes noch ca. 50 % der im Finanzplan 1992 – 1995 budgetierten Mittel zur Verfügung und es besteht bereits jetzt das Problem, dass der Bund den ihm vom Gesetz auferlegten Verpflichtungen kaum mehr nachkommen kann! Wo sind die Politiker, die sich für die Belange der Kulturwahrung einsetzen und wie könnte man die Situation – grundlegend – verbessern?

Thomas Onken: Da gibt es zweierlei zu bedenken: Einerseits die Tatsache, dass es in beiden Räten vergleichsweise wenige Politikerinnen und Politiker gibt, die sich in diesem Bereich wirklich gut auskennen, die kompetent und informiert sind und die sich diese Anliegen zu ihren eigenen machen. Hinzu kommt, dass diese wenigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier meist auch noch in anderen, benachbarten Bereichen gefordert sind; in der Bildungspolitik, der Wissenschaftspolitik, der Forschungspolitik, der Jugendpolitik und in der Hochschulpolitik. Und überall laufen natürlich die gleichen Diskussionen um die Finanzen, um den Einsatz der knappen Mittel, um Budgetkürzungen, und immer sind die gleichen Leute gefordert...

Andererseits stelle ich fest, dass von unten – von der Basis der Denkmalpfleger, Heimatschützer, Museumsleute – nichts kommt, dass kein Druck spürbar ist, weder von den Verbänden und Organisationen, noch aus den Kantonen. Und auch aus der breiten Bevölkerung werden keine Begehren angemeldet. Es braucht aber einen permanenten Druck, eine ständige Information und Aufklärung, ein andauerndes, hartnäckiges Fordern – nur darauf reagieren Parlamentarierinnen und Parlamentarier! Ich habe diesen Mangel anlässlich eines Vortrages (vor der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger, VSD und der Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz, VKS im November 1990 in Weinfelden, Anm. d. Redaktion) schon einmal beklagt, als ich forderte, sich besser zu organisieren, sich stärker vernehmen zu lassen, die Stimme für die berechtigten Anliegen der Kulturwahrung nachhaltiger zu erheben. Denn wenn man dies nicht tut, wird sich der Erfolg wohl kaum einstellen, und man wird stets nur dulgend hinnehmen müssen, was da oben beschlossen wird. Hier ist noch eine Menge Aufbauarbeit zu leisten, die nicht von einem Tag auf den anderen gelingen wird. – Wenn ich vergleiche, was aus anderen Bereichen ständig auf mich eindringt, wie ich angesprochen werde, was ich an Zuschriften, Petitionen, Aufrufen erhalte, dann ist hier quasi nichts vorhanden und das wirkt sich entsprechend aus. Dieser 'Aufstand der Basis', der Direktbetroffenen, der müsste eigentlich noch stattfinden! Möglicherweise ist auch der Leidensdruck noch nicht gross genug. Ich selber will jedoch nicht darauf warten und bin gerne bereit, mich weiterhin einzusetzen, wie ich dies bereits verschiedentlich getan habe.

NIKE: Gemeinsam mit 13 Mitunterzeichnern haben Sie am vergangenen 28. April im Ständerat ein 'Postulat betreffend Rettung des Schrift-, Bild- und Tongutes von nationaler Bedeutung' eingereicht. Was muss jetzt unternommen werden, damit unser Land sein 'Gedächtnis' nicht verliert?

Thomas Onken: Dies ist eine schwierige Frage. Auch mein Postulat war eigentlich Teil einer Sensibilisierungskampagne, die lanciert worden ist, um Licht auf Missstände und Versäumnisse im Bereich des audiovisuellen Kulturgutes zu werfen. Das ist gelungen. Wird nämlich nichts unternommen, sind wichtige 'Materialien' bald einmal unrettbar verloren. Dies einmal im Ständerat 'auf den Tisch' zu legen

und die Situation ungeschminkt darzustellen, war der erste Zweck meines Postulates, das inzwischen entgegengenommen worden ist. Nun sind Postulate bekanntlich nicht die wirkungsträchtigsten parlamentarischen Instrumente, aber es wurde immerhin ein Nagel eingeschlagen. Zudem kann auch ein solches Postulat – und da bin ich manchmal sehr unnachgiebig, sehr beharrlich – immer wieder Anlass sein zur Nachfrage, kann ein Hebelarm sein, um etwas in Bewegung zu setzen. In diesem Falle setze ich allerdings voraus, dass Frau Bundesrätin Dreifuss das Anliegen ebenfalls erkannt hat und daher bereit ist, zu handeln.

Was kann getan werden? Bereits sind gute Vorarbeiten geleistet worden, und ich meine, dass man zunächst die vorhandenen Kräfte, die vielleicht etwas zerstreut sind und teilweise isoliert handeln, doch stärker zusammenführen und besser koordinieren sollte. Auch hier können in organisatorischer Hinsicht und mit Bezug auf die Abläufe gewisse Synergien geschaffen werden. Dem Bund erwachsen Aufgaben der Koordination und der Prioritätensetzung, denn eine Auswahl ist nötig.

Auf die Dauer gesehen braucht es jedoch auch mehr Mittel. Dass allein der Bund dafür aufkommen soll, glaube ich nicht. Wollte man einseitig auf ihn abstellen, müsste man sich möglicherweise noch lange gedulden. Deshalb wird es auch darum gehen, Mittel anderweitig zu beschaffen. Wenn ich sehe, was im Bereich des 'Social Fundraising' getan wird, braucht es in diesem kulturellen Bereich wohl ähnliche Methoden. Ich könnte mir vorstellen, dass es gerade hier Unternehmungen gibt, die ein unmittelbares Interesse an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit haben, weil sie selbst in diesem Bereich tätig sind, weil sie Produkte herstellen, die genutzt werden können. Hier darf man keine Berührungängste haben, diese Partnerschaften muss man suchen, und es kann hier mehr gemacht werden. Auch in diesem Falle braucht es eine entsprechende Öffnung der betroffenen Organisationen, es braucht Kontakte, und ich könnte mir denken, dass punktuell durchaus Erfolge mit solchen Partnerschaften erzielt werden können.

NIKE: Welchen – persönlichen – Wunsch möchten Sie bis Ende 1994 erfüllt wissen?

Thomas Onken: Für 1994 wünsche ich mir sehr, dass der Kulturartikel im Juni von der Bevölkerung angenommen wird, dass daraus ein eigentlicher Schub entsteht für die Kultur, für das kulturelle Schaffen in unserem Lande und auch für die vielbeschworene Verständigung untereinander, die wir nötig haben, die wieder belebt werden muss auch mit Blick auf die 'geistige Offenheit', auf eine Öffnung der Schweiz nach aussen. Zudem hoffe ich insgesamt auf einen stärkeren Druck von unten, auf ein Aufbegehren, auf ein zielgerichtetes Fordern, auf eine stärkere und bessere Organisation der kulturell Tätigen. Dies täte not und würde auch Früchte tragen, davon bin ich fest überzeugt!

Interview: Gian-Willi Vonesch (03.02.1994)

AUS ERSTER HAND
